

Sturmschaden

Beitrag von „dreyer-bande“ vom 28. Februar 2010 um 21:14

[Zitat von Wilieecoyote78](#)

Hallo.

Ich gehe erstmal schon davon aus das die Haus-/Grundbesitzerhaftpflicht den Schaden übernimmt.

<http://auto-presse.de/verkehrsrecht....ew&newsid=18371>

Hallo,

das ist ein Urteil, dass auf einen Einzelfall zu beziehen ist.

Das LG hat lediglich festgestellt, dass den Hausbesitzer ein Verschulden trifft.

Diese Verschulden mußt du jedoch beweisen.

Eigentlich steht [hier](#); in der Kommentierung des BGB alles drin.

Du muß es nur lesen.

Gruß